

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Roth-Weißenburg i.Bay.



1

AELF-RW • Johann-Strauß-Straße 1 • 91154 Roth

Landschaftsplanung
Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing
Stettiner Ring 18
86405 Meitingen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 26.04.2024

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
AELF-RW-L2.2-4612-18-12-2

Name
C. Schwab / H. Kleemann

Telefon
09171 842-1023

Roth-Weißenburg i.Bay., 15.05.2024

**Gesamtüberarbeitung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Gersdorf Nr. 2 „Biogasanlage Gersdorf“
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Gesamtüberarbeitung des Bebauungsplans wird wie folgt Stellung genommen:

Bereich Landwirtschaft:

Der Geltungsbereich des Sondergebiets Biogasanlage Gersdorf auf den Flurnummern 137 und 138 in der Gemarkung Gersdorf wurde insgesamt überarbeitet. Im verringerten Eingrünungsbereich an der Süd- und Ostseite des Sondergebiets soll eine 2-reihige Heckenanpflanzung entstehen. Es ist darauf zu achten, dass der gesetzliche Grenzabstand der Anpflanzung zu den angrenzenden Flurwegen eingehalten wird. Ebenso sind zukünftig überhängende Äste, die in den Wegebereich ragen, durch regelmäßige Pflege zurückzuschneiden.

Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Bereich Forsten:

Wald i.S.d. § 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) i.V.m. Art. 2 Abs.1 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) ist durch den Satzungsbereich des o.g. Bebauungsplans nicht betroffen. Forstliche Belange sind nicht berührt.

Aus forstlicher Sicht bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 1 von 2

gez. Christian Schwab
Landwirtschaftsoberinspektor

15

Landratsamt
Weißenburg-Gunzenhausen



altmühlfranken
Der starke Süden

Abdruck

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen
Postfach 380 • 91780 Weißenburg i. Bay.

Per E-Mail als pdf-Datei:

Cornelia.sing@gmx.net

Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Sing
Landschaftsplanung
Stettiner Ring 18
86405 Meitingen

Sachgebiet Bauwesen, Bauleitplanung

Patrick Eggmayer

Bahnhofstraße 2
91781 Weißenburg i. Bay.
Gebäude A / Zimmer 3.50

Telefon: 09141 902-158
Telefax: 09141 902 7158
patrick.eggmayer@landkreis-wug.de

Servicezeiten

nach vorheriger Terminvereinbarung

Montag - Freitag	07.30 - 12.00 Uhr
Montag - Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 17.30 Uhr

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom, Zeichen

Gespräch vom, mit

Weißenburg i. Bay.,

SG 41-610/Egg.

26.04.2024

27.05.2024

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Aufstellung des vorh.-bez. Bebauungsplans/Gesamtüberarbeitung Gersdorf
Nr. 2 „Biogasanlage Gersdorf“, SO Biogas, Marktgemeinde/VG Nennslingen**

Planungsstand: 21.03.2024 (Landschaftsplanung Cornelia Sing, Meitingen)

Verfahrensstand und -art:

**1. Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
Zweistufiges Regelverfahren**

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen nimmt als Träger öffentlicher Belange
zur vorstehenden Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A) Rechtsverbindliche Einwendungen:

k e i n e

B) Fachliche Informationen und Empfehlungen:

Untere Naturschutzbehörde:

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit den Unterlagen besteht weitestgehend Einverständnis. Allerdings ist die genannte Artenliste zu ergänzen. Hierin sind auch die zu verwendenden Obstbäume zu nennen.

Im Lageplan zur Ausgleichsfläche 1 (Fl.Nr. 665, Gmkg. Gersdorf) ist eine eindeutige Abgrenzung der Ausgleichsfläche und des Ökokontos mit entsprechender Bezeichnung darzustellen. Auch die angegebenen Flächengrößen müssen nachvollziehbar sein.



Hauptsitz/Lieferadresse
Bahnhofstraße 2 (Geb. A-F)
91781 Weißenburg i. Bay.
Telefon: 09141 902-0
Telefax: 09141 902-108
poststelle.lra@landkreis-wug.de
www.landkreis-wug.de
www.altmuehlfranken.de

Bankverbindung
Sparkasse Mittelfranken-Süd
Sparkasse Gunzenhausen
Raiffeisenbank Wug-Gun eG
Postbank Nürnberg
VR-Bank Bayern Mitte eG

Steuernummer: 203/114/50191

IBAN/SWIFT-BIC:
DE54 7645 0000 0000 0014 06/BYLADEM1SRS
DE72 7655 1540 0000 1026 99/BYLADEM1GUN
DE81 7606 9468 0003 0490 00/GENODEF1GU1
DE86 7601 0085 0019 0188 54/PBNKDEFFXXX
DE38 7216 0818 0002 8700 02/GENODEF1INP

USt-ID: DE 131948388



Bisher wurden die Ausgleichsflächen nicht in das Bay. Ökoflächenkataster gemeldet. Laut Art. 9 Satz 4 BayNatSchG ist die Gemeinden im vorliegenden Fall zur Übermittlung der Daten verpflichtet. Die Meldung ist umgehend nachzuholen.

Technische Wasserwirtschaft/Wasserrecht:

Havariewall

Ein Havariewall wurde in der Planung berücksichtigt; für diesen muss im Rahmen des noch kommenden Genehmigungsverfahrens der Nachweis geführt werden, dass die Anforderungen der AwSV und der TRWS 793-1 (Biogasanlagen) hinsichtlich Dichtheit, Standsicherheit, Größe, u.v.m. – auch bei Realisierung der Neubaumaßnahmen – beachtet werden.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Mit wassergefährdenden Stoffen darf nur so umgegangen werden (Lagerung, Abfüllung, etc.), dass keine Verunreinigung von Boden, Grundwasser oder anderen Gewässern erfolgen kann; es darf auch kein verunreinigtes Niederschlagswasser in Boden, Grundwasser oder andere Gewässer eingeleitet werden. Beim Bau des Vorhabens ist das WHG, BayWG – hinsichtlich des Umganges mit wassergefährdenden Stoffen die AwSV und das die TRWS 793-1 (Techn. Regel Biogasanlagen) – zu beachten. Die nach diesen Vorschriften erforderlichen Maßnahmen sind im Rahmen des Bauantrags detailliert darzustellen.

Siedlungsentwässerung, u.a.

Die allgemeinen wasserwirtschaftlichen Belange (Bauwasserhaltung, Entwässerung, u.a.) ist- sofern noch nicht erfolgt - das Wasserwirtschaftsamt Ansbach zu hören.. Flächen, bei denen mit verunreinigtem Niederschlagswasser gerechnet werden muss, sind von den unbelasteten Flächen eindeutig abzugrenzen. Belastete Wässer sind dem System der Biogasanlage zuzuführen. Die Maßnahmen zur Entwässerung der Anlage sind mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach abzustimmen.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Die bestehende Biogasanlage unterliegt der Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, sodass jegliche bauliche oder betriebliche Änderung an der Anlage grundsätzlich nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in einem separaten immissionsschutzrechtlichen Verfahren zu genehmigen bzw. anzuzeigen sind.

Immissionsschutzfachliche Anforderungen werden dann einzelfallbezogen im konkreten Genehmigungsverfahren festgelegt.

C) Keine inhaltlichen Äußerungen:

Kreisbaumeister und Kommunalaufsicht wurden ebenfalls am Verfahren beteiligt und haben **keine Einwände** erhoben oder sich inhaltlich **nicht** geäußert. Von Seiten des Fachbereichs Bauleitplanung erfolgt keine Äußerung.

Die VG Nennslingen erhält einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Sofern nicht ausdrücklich gewünscht, erfolgt keine Übersendung dieses Schreibens per Post.

Es wird gebeten, das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen über den Verfahrensforgang auf dem Laufenden zu halten.

Gez.

Eggmayer

Regierung von Oberfranken

Bergamt Nordbayern



Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

E-Mail

26.04.2024

Ihr Zeichen

Datum Ihrer Nachricht

ROF-SG26-3851.1-3-4431-2

Ella Meserth

(0921) 604-1385

(0921) 604-41385

M 101

Ella.Meserth@reg-ofr.bayern.de

Unser Zeichen

Ansprechpartner

Telefon

PC-Fax

Zimmer

E-Mail

23.05.2024

Datum

**Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Markt Nennslingen
Bebauungsplan Gersdorf Nr. 2 „Biogasanlage Gersdorf“
(Gesamtüberarbeitung)**

Dienstgebäude

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Sehr geehrte Frau Sing,

Telefon 0921 604-0

PC-Fax 0921 604-41258

E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de

www.regierung.oberfranken.bayern.de

bezüglich des o.g. Vorhaben werden von der Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern- keine Einwände erhoben. Im Planbereich bestanden jedoch inzwischen erloschene Verleihungen auf Eisenerz. Das Vorhandensein hier nichttrisskundiger Grubenbaue kann nicht ausgeschlossen werden. Bei der Bauausführung sollte auf Anzeichen alten Bergbaus (z. B. künstliche Hohlräume, altes Grubenholz, Mauerungen etc.) geachtet werden. Werden altbergbauliche Relikte angetroffen, sind diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.

Besuchszeiten

Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 15:30 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut

IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15

BIC: MARKDEF1750

Deutsche Bundesbank Regensburg

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Meserth





WWA Ansbach - Postfach 18 62 - 91509 Ansbach

Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing
Landschaftsplanung
Stettiner Ring 18
86405 Meitingen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
4-4622-WUG151-11433/2024

Bearbeitung
+49 (981) 9503-330
Roland Rösler

Datum
28.05.2024

Markt Nennslingen;
Bebauungsplan Gersdorf Nr. 2 „Biogasanlage Gersdorf“ (Gesamtüberarbeitung)
- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

1.	Markt Nennslingen	
1.1	☐ Flächennutzungsplan	☐ mit Landschaftsplan /integriert
1.2	☒ Bebauungsplan Gersdorf Nr. 2 für das Gebiet „Biogasanlage Gersdorf“ ☐ mit Grünordnungsplan integriert	
1.3	☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
1.4	☐ Sonstige Satzung.	
1.5	☒ Frist für die Stellungnahme: 30.05.2024 (§ 4 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB)	



11433/2024



Standort
Dürnerstraße 2
91522 Ansbach

Telefon / Telefax
+49 981 9503-0
+49 981 9503-210

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-an.bayern.de
www.wwa-an.bayern.de

2.	Träger öffentlicher Belange Wasserwirtschaftsamt Ansbach Dürmerstraße 2, 91522 Ansbach Tel. 0981/9503-0
2.1	☐ Keine Äußerung
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können mit Angabe des Sachstandes
2.4	☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnung) Einwendungen Rechtsgrundlagen Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☒ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen 1. Wasserschutzgebiet Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen. 2. Grundwasser Amtliche Grundwasserstände liegen im Planungsbereich nicht vor. Aufgrund der Geologie (Kalk- und Mergesteinsserien der Oxfortschichten) und der Lage zur Anlauter wird das Grundwasser im Karst erst in größerer Tiefe erwartet. Dennoch kann lokal Schichtwasser in geringer Tiefe auftreten. Sollte im Zuge von Bauarbeiten Grundwasser aufgedeckt werden, ist unverzüglich eine wasserrechtliche Erlaubnis nach Art. 15 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 BayWG zur temporären Grundwasserabsenkung während der Bauzeit zu beantragen. Eine dauerhafte Ableitung von Grundwasser ist nicht zulässig. 3. Wasserversorgung Eine Wasserversorgung ist offensichtlich nicht vorgesehen. 4. Abwasser Durch die Planung werden die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Biogasanlage geschaffen, wodurch ein zusätzlicher Anfall an Abwasser entsteht. In den Erläuterungen fehlen konkrete Angaben zur Abwasserbeseitigung. Für den gesamten Planungsbereich ist eine Entwässerungsplanung vorzulegen, die frühzeitig mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen ist.

Bei der Planung ist insbesondere darauf zu achten, dass Flächen mit verunreinigtem Niederschlagswasser, von Flächen mit gering belastetem Wasser eindeutig abgegrenzt werden. Belastete Wässer können dem System der Biogasanlage zugeführt werden. Das unbelastete Niederschlagswasser soll unter Beachtung der technischen Regeln möglichst versickert werden. Durch die Entwässerungseinrichtungen dürfen im Normalbetrieb wie auch im Havariefall keine Gefährdungen für das Grundwasser oder Gewässer entstehen.

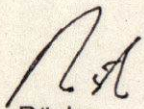
5 .Havariewall und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Die technischen Anforderungen an den Havariewall und die Anforderungen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind mit dem Sachgebiet TUmw – Technische Wasserwirtschaft abzustimmen.

5. Altlasten

Hinsichtlich eventueller Bodenverunreinigungen oder Altlasten liegen uns keine Kenntnisse vor. Sollten im Rahmen der Bauarbeiten Bodenbelastungen angetroffen werden, ist das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen als zuständige Behörde nach Art. 10 (2) BayBodSchG unverzüglich zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Rösler



Naturpark Altmühltal
Südliche Frankenalb e.V.

Naturpark Altmühltal e.V. Bahnhofstraße 2 · 91781 Weißenburg i. Bay.

Per E-Mail an: Cornelia.sing@gmx.net

Dipl.Ing. (FH) Cornelia Sing
Landschaftsplanung
Stettiner Ring 18
86405 Meitingen

Geschäftsstelle:

Notre Dame 1 · 85072 Eichstätt
Christa Boretzki
Telefon 08421/9876-42 · Fax 9876-54
christa.boretzki@naturpark-altmuehltal.org
www.naturpark-altmuehltal.org

Eichstätt, 29.05.2024

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem
Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan Gersdorf Nr.
2 „Biogasanlage Gersdorf“ (Gesamtüberarbeitung)
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vollzug der Naturparkverordnung obliegt grundsätzlich den Unteren Naturschutzbehörden bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden. Die ggf. dazu in deren Stellungnahme vorgebrachten Einwendungen und Auflagen sind zu beachten.

Werden bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes bzw. des Bebauungsplanes bestehende touristische Infrastruktureinrichtungen wie Rad- und Wanderwege berührt, sind diese zu berücksichtigen, z.B. durch Verlegung und Umschilderung der Rad- und Wanderwege in Zusammenarbeit mit der örtlichen Tourismusorganisation.

Im Falle der vorliegenden Planung handelt es sich um Flächen im Naturpark Altmühltal, außerhalb der Schutzzone. Der Bebauungsplan liegt am Rande eines landschaftlichen Vorbehaltsgebietes.

Die geplanten Änderungen des Bebauungsplanes durch deutlich höhere und zusätzliche Gebäude stellen u.E. einen erheblichen zusätzlichen Eingriff dar, insbesondere was die Auswirkungen auf das Landschaftsbild betreffen. Dieser Sachverhalt sollte im Zuge der Überarbeitung des Bebauungsplans intensiver abgearbeitet und dargestellt werden. Auch sollte aufgrund der höheren Bebauung zusätzlich eine wirksamere Eingrünung mit Bäumen vorgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Würflein
Geschäftsführer, Naturpark Altmühltal e.V.



Bankverbindung:
Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt · IBAN: DE1472150000020235545 ·
BIC: BYLADEM11ING, Steuer-Nr. 124/110/00506